

Housing First – Das Wiener Modell

Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Endbericht

Redaktion:

Claudia Halbartschlager (neunerhaus)

Elisabeth Hammer (neunerhaus)

Sofia Martinsson (Fonds Soziales Wien)

Andrea Zierler (Fonds Soziales Wien)

Wien, Oktober 2012



Caritas

DACHVERBAND
WIENER SOZIALEINRICHTUNGEN

FONDS
SOZIALES
WIEN
StoDt#Wien



neuner
haus
Obdach. Und mehr.

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe

NEU**START**

PSYCHOSOZIALE
DIENSTE WIEN

volkshilfe.
WIEN

wieder
wohnen
FONDS SOZIALES WIEN
StoDt#Wien



WIENER ROTES KREUZ
Aus Liebe zum Menschen.

Inhalt

1.	AUSGANGSLAGE	3
2.	GRUNDPRINZIPIEN VON HOUSING FIRST	5
3.	ZIELGRUPPE VON HOUSING FIRST	6
3.1.	Aufnahmekriterien	7
3.2.	Ausschlusskriterien	8
4.	FACHLICHE STANDARDS FÜR DIE UMSETZUNG	8
4.1.	Direkter Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen	8
4.2.	Selbstbestimmung und Partizipation	9
4.2.1.	Freiwilligkeit und Partizipation sind Prozesse	9
4.2.2.	Individuelle und kollektive Partizipation	9
4.3.	Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen	10
4.4.	Flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen	11
4.5.	Förderung sozialer Inklusion	13
5.	RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG	14
5.1.	Zugang – Verlauf – Beendigung	14
5.1.1.	Betreuungseinstieg	14
5.1.2.	Betreuungsintensität, Betreuungskontinuität und Monitoring	15
5.1.3.	Leistungszuerkennung und Schnittstellenmanagement	16
5.1.4.	Schnittstelle Delogierungsprävention	17
5.2.	Leistbares Wohnen	17
5.2.1.	Kooperation mit der privaten Wohnungswirtschaft	18
5.2.2.	Zugang zur geförderten/gemeinnützigen Wohnungswirtschaft	19
5.2.3.	Öffentliche Verantwortung und kommunaler Wohnbau	19
5.3.	Kooperation mit medizinischen, psychiatrischen und pflegerischen Angeboten	20
5.3.1.	Ausgangslage	20
5.3.2.	Das Regelsystem bestmöglich nutzen	21
5.3.3.	Medizinische, psychiatrische und pflegerische Expertise einbeziehen	21
5.3.4.	Das Regelsystem für benachteiligte Zielgruppen zugänglich machen	22
6.	ANHANG: MITWIRKENDE EXPERTINNEN	24
	IMPRESSUM	25

1. Ausgangslage

Housing First ist ein in den USA entwickelter Ansatz, bei dem obdach- und wohnungslose¹ Menschen in eigenen Wohnungen untergebracht und in diesen Wohnungen je nach Bedarf mobil betreut werden. Gegenwärtig wird Housing First für unterschiedliche Zielgruppen – Einzelpersonen und Familien, die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind – in mehreren Ländern umgesetzt.

Im Wiener Regierungsübereinkommen² wurde festgelegt, dass dieser Ansatz in der Wohnungslosenhilfe verstärkt etabliert werden soll. Damit wird das schon vor einigen Jahren definierte Ziel einer Orientierung der Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe an normalen Wohn- und Lebensbedingungen weiter forciert und Schritte in Richtung einer Deinstitutionalisierung gesetzt. Housing First wird bestehende Angebote verändern oder ersetzen. In welchem Ausmaß dies geschieht, kann erst auf Basis von Evaluationsergebnissen aus Pilotprojekten entschieden werden. Auch die vom Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen in Auftrag gegebene „Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe“ wird in dieser Hinsicht wertvolle Impulse liefern, ebenso wie das EU-Projekt „Housing First Europe“, das unter der Beteiligung der Stadt Wien bis 2013 Möglichkeiten und Grenzen des Housing First-Ansatzes im europäischen Kontext erforscht.

Housing First ist ein sozialpolitisches Konzept, das grundlegende Bedürfnisse nach Autonomie und Privatsphäre respektiert, sich an den konkreten Wünschen zu eigenständigem Wohnen und Alltagsgestaltung jedes/r Einzelnen orientiert und deren Verwirklichung ressourcenorientiert unterstützt. Nachtquartiere können diese Zielorientierung nur ungenügend umsetzen. Deshalb ist es mittelfristiges Ziel des Fördergebers, Nachtquartiere in ihrer derzeitigen Form zu minimieren und durch eine im Platzangebot stark reduzierte sowie inhaltlich adaptierte Form der Akutzimmer³ zu ersetzen. Auch im Segment der Übergangswohnangebote ist eine Reduktion zu Gunsten von

¹ Die Begriffe „Obdachlosigkeit“ und „Wohnungslosigkeit“ werden im Sinne der von der FEANTSA (European Federation of National Organisations working with the Homeless) entwickelten „ETHOS-Typologie“ verwendet.

² online unter: www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2010/pdf/regierungsuebereinkommen-2010.pdf (Seite 10f.)

³ Akutzimmer sind ein Angebot für akut wohnungslose Menschen. Ziel ist es, diesen Personen sehr rasch einen betreuten Wohnplatz anzubieten und in kurzer Zeit (bis zu sechs Monate) auf die eigene Wohnung oder eine andere passende Wohnform hinzuarbeiten.

mobiler Unterstützung in eigenen Wohnungen geplant.⁴ Gleichzeitig werden mit der Umsetzung von Housing First neuartige fachliche Akzente für alle Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe gesetzt.

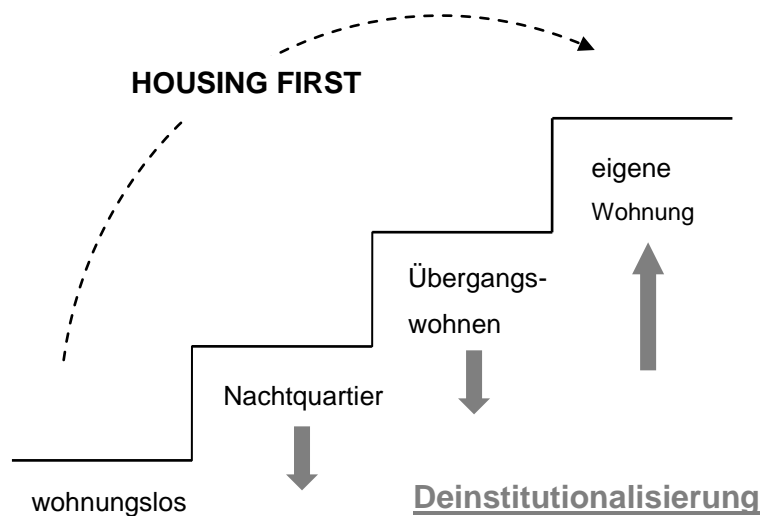


Abbildung 1: Prozess der Deinstitutionalisierung in der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe werden sich künftig in drei Segmente gliedern lassen: Ambulante Angebote und Nachtquartiere für akut obdachlose Menschen, Mobile Betreuung im Rahmen von Housing First für KlientInnen in eigenen Wohnungen und institutionelle Wohnangebote für Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung leben wollen oder können.

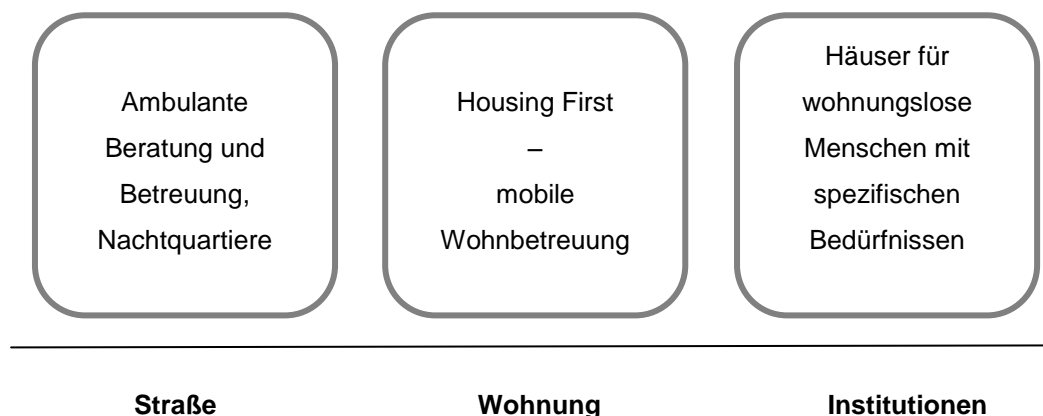


Abbildung 2: Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe nach der Implementierung von Housing First

⁴ Derzeit umfasst das Angebot der Wiener Wohnungslosenhilfe rund 4.850 Wohnplätze, davon rund 400 Nachtquartiersplätze und 2.000 Plätze in Einrichtungen des Übergangswohnens. Im Zuge der Implementierung von Housing First wird es zu einer Verschiebung innerhalb der Angebotsstruktur kommen: Einer Reduktion des Platzangebotes im Segment der Nachtquartiere und des Übergangswohnens steht der Ausbau des Angebotes im Bereich der mobilen Betreuung im eigenen Wohnraum gegenüber.

Auf Einladung des Fonds Soziales Wien, Fachbereich Betreutes Wohnen, und des Vereins neunerhaus, der im Frühjahr 2011 eine Studie⁵ zum Thema veröffentlicht hat, haben ExpertInnen⁶ aus dem Feld der Wohnungslosenhilfe das vorliegende Papier im Herbst 2011 und Frühjahr 2012 erarbeitet.

2. Grundprinzipien von Housing First

Housing First wurde Anfang der 1990er-Jahre in den USA als spezifisches Angebot für obdachlose Menschen mit psychiatrischen Diagnosen und/oder Suchterkrankungen entwickelt und in seiner Wirksamkeit im Hinblick auf Wohnstabilität, Gesundheit und Konsumverhalten von Suchtmitteln sowie KlientInnenzufriedenheit mehrfach positiv evaluiert.

Seither gilt Housing First im internationalen Fachdiskurs als Alternative zu verbreiteten Stufensystemen von Notunterkünften und vorübergehender Unterbringung, bei denen sich obdachlose Menschen Schritt für Schritt für eine eigene Wohnung erst „qualifizieren“ müssen. Der Begriff steht somit für einen fachlichen Paradigmenwechsel, bei dem eigenständiges Wohnen den Ausgangs- und nicht Endpunkt einer Betreuungsbeziehung darstellt. Housing First zeichnet sich durch folgende fünf Grundprinzipien aus:

- **Direkter Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen**

Housing First sieht am Beginn der professionellen Beziehung den direkten Zugang zu einer eigenen Wohnung vor. Der Mietvertrag in Housing First-Modellen bietet eine langfristige Wohnsicherheit, die aus fachlicher Perspektive zur psychosozialen Stabilisierung unumgänglich ist.

- **Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen**

Housing First hat die Zielsetzung, Wohnen so normal wie möglich mit den dafür notwendigen persönlichen Hilfen zu sichern. Die Agenden der Wohnungsverwaltung und der Betreuung sind grundsätzlich nicht miteinander verbunden. Doppelrollen von MitarbeiterInnen, nämlich BetreuerIn und VermieterIn in einer Person zu sein, sind nicht

⁵ online unter: www.neunerhaus.at/was-tun-wir/forschung-und-entwicklung/

⁶ Die ExpertInnen sind im Anhang namentlich angeführt.

vorgesehen.⁷ Das bedeutet eine wesentliche Veränderung zu gegenwärtigen Wohnformen der Wohnungslosenhilfe.

- **Förderung sozialer Inklusion**

Housing First steht für eine grundsätzliche Abkehr von institutionellen Wohnformen im Fall von Wohnungslosigkeit. Wohnen soll selbstbestimmt in einem konventionellen Wohnumfeld ermöglicht und soziale Inklusion durch Unterstützung beim Aufbau sozialer Netzwerke und einer Tagesstruktur gefördert werden. KlientInnen werden dabei unterstützt, einen Überblick über bestehende institutionelle Strukturen in der Nachbarschaft zu gewinnen und deren Angebote bei Interesse zu nützen.

- **Selbstbestimmung und Partizipation**

Eine auf Normalisierung ausgerichtete Betreuung basiert auf Selbstbestimmung und Partizipation der Betroffenen. Entscheidungen und Wünsche der KlientInnen in Hinblick auf Frequenz, Art und Intensität der Betreuung, aber auch was die Wohnausstattung und soziale Inklusion betrifft, werden respektiert, gefördert und in Hinblick auf die Realisierbarkeit innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen von KlientInnen und BetreuerInnen gemeinsam reflektiert.

- **Flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen**

Housing First stellt jene individuellen Hilfen zur Verfügung, die zur Stabilisierung der psychosozialen Situation sowie zum Wohnungserhalt gebraucht werden. Professionelle Soziale Arbeit sichert die konsequente Ausrichtung der Hilfen an den Bedürfnissen der Betroffenen und arbeitet bei Bedarf auch mit externen Schnittstellen eng zusammen. Beratung und Betreuung kann auch während längerer Spitalsaufenthalte, Haft oder nach Wohnungsverlust weitergeführt werden und sichert so Kontinuität auch in Krisen.

3. Zielgruppe von Housing First

Für besonders vulnerable Personengruppen kann ein Stufensystem in der Wohnungslosenhilfe eine besondere Herausforderung darstellen. Diese Menschen sind häufig gezwungen,

⁷ Betreuungspersonen in den derzeitigen Wohnformen der Wohnungslosenhilfe haben einerseits die Aufgabe, eine vertrauensvolle sozialarbeiterische Betreuungsbeziehung zur Klientin/zum Klienten aufzubauen (Parteilichkeit), andererseits sind sie mit Aufgaben und Sanktionsmöglichkeiten eines Vermieters/einer Hausverwaltung betraut. Für einen sozialarbeiterischen Beziehungsaufbau ist dies kontraproduktiv.

Nachtquartiere und/oder (psychiatrische) Krankenhäuser zu nutzen oder befinden sich in Haft. Beobachtet wird auch ein „Drehtüreffekt“ innerhalb der Wohnungslosenhilfe: Betroffene pendeln zwischen Einrichtungen unterschiedlicher Angebotssegmente und Trägerorganisationen – mit wiederkehrenden Phasen von Straßenobdachlosigkeit. Housing First zielt darauf ab, diese Lücke im System der Wohnungslosenhilfe zu schließen. Die Unterbringung in einer „normalen“ Wohnung mit mobiler Betreuung steht im Vordergrund. Hospitalisierungseffekte, die Menschen in temporären Notlagen zu dauerhaften NutzerInnen des Systems der Wohnungslosenhilfe machen können, werden so vermieden.

Die Wiener Wohnungslosenhilfe sieht Housing First einerseits als Chance, Personen mit spezifischem Betreuungsbedarf, die im Rahmen des bestehenden Systems bisher keine Wohnstabilität erreichen konnten, ein adäquates Angebot zur Verfügung zu stellen. Andererseits können Personen in temporären Notlagen dabei unterstützt werden, rasch und ohne Hospitalisierungseffekte in ein eigenständiges Wohnen zurückzufinden.

In einer ersten Phase der Implementierung von Housing First in Wien sollen Erfahrungen mit unterschiedlichen Zielgruppen (Alter, Problemlagen, Einzelpersonen und Paare/Familien) gemacht werden. Nur so können Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes ausgelotet und eine Anpassung der Zielgruppendefinition aufgrund evaluierter Bedarfslagen und Betreuungsverläufe vorgenommen werden. Nun scheint die Annahme nahe, Housing First könnte und müsste ein Angebot für „alle, die eine Wohnung brauchen“ sein. Jedoch ist es nicht Auftrag der Wohnungslosenhilfe, günstigen Wohnraum für alle bereitzustellen. Die Zielgruppe für Housing First wird daher durch die nachfolgenden Aufnahme- und Ausschlusskriterien beschrieben, die aufgrund von Evaluationsergebnissen aus ersten Projekten künftig noch zu spezifizieren sein werden.

3.1. Aufnahmekriterien

- Vorliegen von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit oder unmittelbar drohende und unabwendbare Wohnungslosigkeit
- Betreuungsbedarf
- Eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung wird von den KlientInnen als erstrebenswertes Ziel angesehen
- Volljährigkeit (ausgenommen Kinder im Familienverband)
- Förderwürdigkeit entsprechend den Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien, angepasst an die konzeptuellen Erfordernisse von Housing First

3.2. Ausschlusskriterien

- Pflegebedarf, der eine dauerhafte stationäre Pflege und Betreuung erforderlich macht
- Akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Verhaltensweisen, die das Sozialgefüge des Wohnumfeldes nachhaltig und in so hohem Ausmaß beeinträchtigen, dass ein institutionelles Setting indiziert erscheint. Dabei hat die Beurteilung stets in dem Bewusstsein zu erfolgen, dass solche Verhaltensweisen durch das Setting in stationären Einrichtungen selbst verursacht sein können und nur eingeschränkt auf das Leben in einem konventionellen Wohnumfeld übertragbar sind. Objektivierbare Beurteilungskriterien sind hierfür festzulegen.

4. Fachliche Standards für die Umsetzung

Im Folgenden werden die Grundprinzipien von Housing First (siehe Kapitel 2) im Hinblick auf ihre Umsetzung in der Betreuungsarbeit detailliert.

4.1. Direkter Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen

Housing First sieht am Beginn der professionellen Beziehung den direkten Zugang zu einer eigenen Wohnung vor. Der Zugang zu einem eigenen leistbaren Wohnraum ist nicht mit dem Beweis der eigenen „Wohnfähigkeit“ verbunden, und stellt neben dem Einverständnis die Miete zu bezahlen und der Zustimmung zu einem individuell abgestimmten Betreuungsvertrag keine weiteren Eingangsbedingungen.

Der Mietvertrag in Housing First-Modellen bietet eine langfristige Wohnsicherheit, die aus fachlicher Perspektive zur psychosozialen Stabilisierung unumgänglich ist. Dies steht im Gegensatz zu befristeten Angeboten im Segment des derzeitigen Übergangswohnens und Betreuten Wohnens. Um die Nachhaltigkeit der Sicherung von Wohnraum zu fördern, ist auf die Leistbarkeit der Wohnung besonders Bedacht zu nehmen. Die Inanspruchnahme möglicher Hilfen zum Erhalt der Wohnung (z.B. Wohnbeihilfe) wird durch die sozialarbeiterische Beratung unterstützt.

4.2. Selbstbestimmung und Partizipation

Aufgrund der Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen entstehen für die Betreuungsarbeit von MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe neue Rahmenbedingungen wie z.B. die Zusammenarbeit mit WohnungseigentümerInnen/VermieterInnen. Eine Neuorientierung in der Sozialen Arbeit ist gefordert.

Durch die bisherige Koppelung von Wohnangebot und Betreuungsangebot waren Hausverbote und Kündigung des Wohnplatzes Sanktionsmöglichkeiten in der Betreuungsarbeit. Aufgrund der neuen Entkoppelung ergibt sich eine Änderung in der Betreuung, mit einer expliziten Aufwertung der Beziehungsarbeit. Das Betreuungsverhältnis muss einen starken Fokus auf das Erlernen und Weiterentwickeln von Eigenverantwortung sowie das Erlernen von Partizipation und Selbstbestimmung legen.

4.2.1. Freiwilligkeit und Partizipation sind Prozesse

Dauerhaftes Wohnen bleibt im Zentrum der Arbeit der Wohnungslosenhilfe, der Auftrag dafür wird seitens der KlientInnen gestellt. Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Partizipationsbereitschaft können allerdings nicht generell vorausgesetzt werden. Die KlientInnen haben Erfahrungen in unterschiedlichen (Betreuungs-)Settings gemacht (z.B. sehr enge Betreuungsstrukturen, keine Betreuungserfahrung). Die Anbahnung von Eigenverantwortung ist Teil der Beziehungsarbeit. Für den Einstieg in die Betreuungsarbeit muss der Auftrag von den KlientInnen kommen, das heißt, der Wille zur Mitwirkung seitens der KlientInnen ist Voraussetzung.

Die Betreuung setzt beim Potential der KlientInnen zur Entwicklung an und fokussiert auf deren Ressourcen. Hier gilt es, im Sinne der Stärkung von Partizipation das Spannungsfeld Bevormundung – Eigenverantwortung regelmäßig zu reflektieren.

Die Betreuungsarbeit ist als vertrauensbildender Prozess zu sehen, in dem die Zeit für Beziehungsarbeit eine wesentliche Rolle spielt. Dies ist in der Ressourcenplanung (Betreuungsschlüssel), weiters hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem/der VermieterIn (z.B. beim Prozedere betreffend Mietrückstand) und in den Abläufen rund um Zuweisung, Betreuungsdauer und -abschluss zu berücksichtigen.

4.2.2. Individuelle und kollektive Partizipation

Im Hinblick auf die neuen Rahmenbedingungen der Betreuung bei Housing First müssen die Formen der Partizipation der KlientInnen neu strukturiert werden. Bisherige

Partizipationsmöglichkeiten in der Wiener Wohnungslosenhilfe (z.B. Hausversammlungen) sind aufgrund der dezentralen Lage der Wohnungen in diesem Angebot nicht möglich.

Wesentliches Element von Housing First ist die individuelle Partizipation in der Betreuung, das heißt KlientInnen werden aktiv in die Betreuungsarbeit einbezogen. Sie werden als AuftraggeberInnen und Mitwirkende gefördert und gefordert. Für diesen Prozess sind neue professionelle Impulse für Methoden und Werkzeuge erforderlich.⁸

Neben individueller Partizipation in der Betreuungsarbeit werden auch kollektive Strukturen vorgeschlagen, z.B. eine KlientInnenzufriedenheitsbefragung als eine Methode für die Förderung von Teilhabe der KlientInnen und das Einholen eines breiten Feedbacks der NutzerInnen der Leistung. Hier gilt es Methoden auszuprobieren, zu entwickeln und die Partizipation der KlientInnen im größeren Rahmen der Leistung Housing First weiter voranzutreiben. Ein ExpertInnenbeirat (NutzerInnenbeirat) von Personen, die die Dienstleistung Housing First in Anspruch nehmen, wäre ein weiteres Beispiel für eine Form der Partizipation (im Sinne der Teilhabe an Entscheidungsprozessen), die gleichzeitig eine Form der Evaluierung darstellt und zur Verbesserung und Entwicklung der Leistung beiträgt.

4.3. Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen

Die Zusammenhänge der jeweiligen Vereinbarungen bei Housing First können folgendermaßen dargestellt werden:

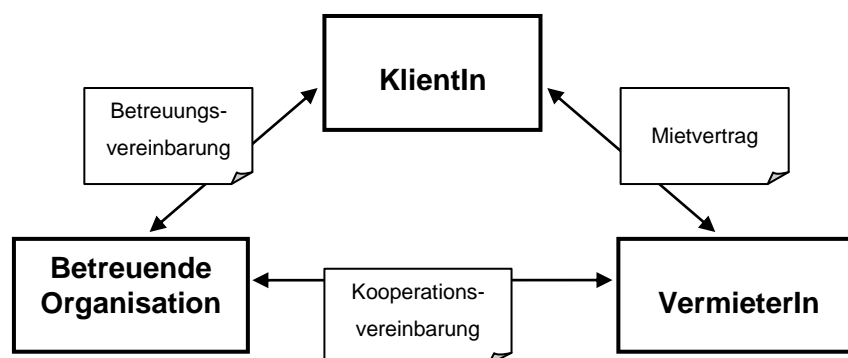


Abbildung 3: Vereinbarungen zwischen den AkteurlInnen bei Housing First

Erstens wird zwischen KlientIn und VermieterIn eine rechtliche Vereinbarung, der Mietvertrag, geschlossen. Angestrebt werden unbefristete oder auf mindestens fünf Jahre befristete Bestandsverträge. Sollte dies für die Wohnungsakquise nicht möglich sein, ist zu klären, welche

⁸ Eine Auswahl an Methoden und Werkzeugen bietet <http://www.homelessoutcomes.org.uk/default.aspx>

Zwischenlösungen (zeitlich befristeter Untermietvertrag) den Standard der Trennung von Wohnen und Betreuung und eine mietrechtliche Absicherung der KlientInnen (Wohnkontinuität, Wohnstabilität) bestmöglich erfüllen können.

Zweitens besteht die Notwendigkeit, für die Kooperation zwischen betreuender Organisation und VermieterIn eine Vereinbarung zu gestalten. Hier sind die Leistungen der betreuenden Organisation, das Angebot und auch die Grenzen der Zuständigkeit und Verantwortung festzulegen.

Drittens wird durch eine Betreuungsvereinbarung der Rahmen für den Kontakt zwischen KlientIn und betreuender Organisation verschriftlicht. Verschriftlichte Betreuungsvereinbarungen bieten Struktur und Klarheit für KlientIn und Betreuungsperson. In einer Betreuungsvereinbarung werden das Angebot, die gegenseitigen Rechte und Pflichten (auch Konsequenzen) zwischen der Organisation und dem/der KlientIn festgehalten. Die Details sowie spezifische Inhalte und Ziele der Betreuung werden individuell und partizipativ vereinbart. Die Formulierung der Betreuungsvereinbarung muss dem Ansatz der Freiwilligkeit, dem Willen zur Mitwirkung, dem Auftrag des/der KlientIn und der Partizipation bestmöglich gerecht werden.⁹

Gegenseitig müssen diese Vereinbarungen jeweils relevante Informationen aus den anderen Vereinbarungen enthalten, um Transparenz zu gewährleisten und über festgelegte Vorgehensweisen, beispielsweise bei Delogierungsgründen oder Beendigung der Betreuung durch den/die KlientIn zu informieren. Die Rollen und Aufträge der drei PartnerInnen in diesem Dreieck müssen klar sein.

4.4. Flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen

Die Leistungen der Housing First-Betreuung bewegen sich zwischen den Polen „präventiv arbeiten“ und „in der Krise da sein“. Die folgende Grafik stellt das Leistungsspektrum der Housing First-Betreuung dar, mit einem spezifischen Kern an Grundaufgaben, den klassischen Leistungen der Sozialen Arbeit im mittleren Kreis und individuellen, bedarfs- bzw. zielgruppengerechten spezifischen Leistungen im äußeren Kreis – die Abgrenzungen sind dabei durchlässig zu verstehen.

⁹ In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche Begrifflichkeiten diskussionswürdig: Die „Betreuungsvereinbarung“ könnte auch „Leistungsvereinbarung“ genannt werden, mit Fokus auf die Leistung, die der/die KlientIn in Anspruch nimmt und die Organisation durch die Betreuungsperson erbringt, oder auch „Kooperationsvereinbarung“, wo wiederum der Fokus auf die Zusammenarbeit gelegt wird.

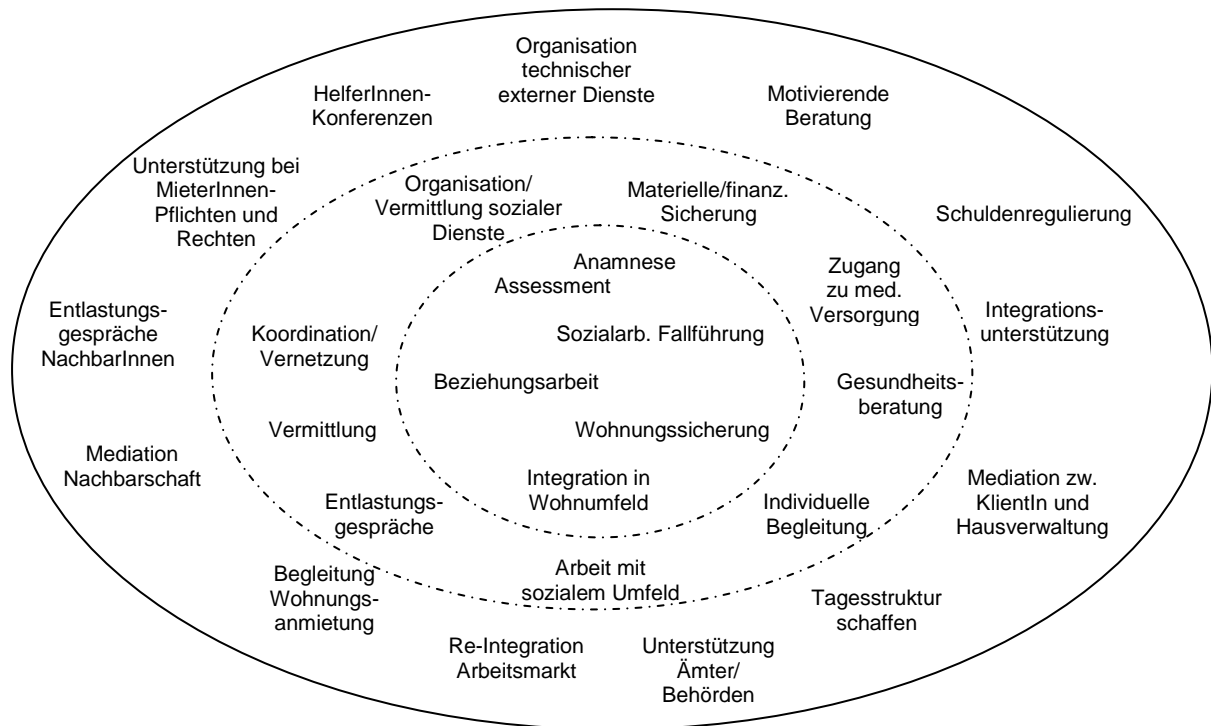


Abbildung 4: Leistungsspektrum der Housing First-Betreuung

Housing First kann somit nicht nur unterschiedliche Angebotspakete, sondern auch verschiedene Teammodelle umfassen. Soziale Arbeit ist als fallführende Profession im Team jedenfalls fixer Bestandteil und Kern des Housing First-Teams. Je nach spezifischer Bedarfslage und somit je nach Schwerpunkt des jeweiligen Housing First-Angebotes sind weitere Professionen wie beispielsweise PädagogInnen, SozialbetreuerInnen und psychiatrische KrankenpflegerInnen vorzusehen. Auf die erforderlichen Kooperationen mit medizinischen, psychiatrischen und pflegerischen Angeboten wird in Kapitel 5.3 eingegangen.

Genderspezifische fachliche Standards sind unbedingt zu beachten und auf den Erkenntnissen verschiedener Foren (z.B. BAWO Frauenarbeitskreis) ist aufzubauen. Es braucht strukturierte Vernetzungen mit genderspezifischen Beratungsstellen und insbesondere bei der Betreuung von Frauen eine Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt und Sicherheit.

Ungeachtet der Zusammensetzung der Professionen im Team sind die Zuständigkeiten und Rollen der einzelnen MitarbeiterInnen (z.B. Modelle wie Tandem-Bezugsbetreuungen, etc.) und die entsprechenden Kommunikationsstrukturen nach innen und außen transparent festzulegen, damit das Potential eines (multiprofessionellen) Teams optimal genutzt werden kann. Weiters braucht es für eine bestmögliche Zusammenführung von Fall- und Fachwissen ein geeignetes Wissensmanagement und die dazugehörigen Werkzeuge (z.B. Dokumentationssystem).

4.5. Förderung sozialer Inklusion

Einleitend ist festzuhalten, dass soziale Inklusion einen wesentlichen Faktor für das Gelingen von Housing First darstellt. Für die nachhaltige Wohnungssicherung ist es unumgänglich, dass KlientInnen ihre Wohnung annehmen und ihren Alltag danach ausrichten. Die Teilhabe und ein Dazugehörigkeitsgefühl unterstützen die soziale Stabilität und gesamt-gesundheitliche Situation und wirken sich damit positiv auf die Wohnkontinuität aus.

Inklusion und Gemeinwesenorientierung im Rahmen der Betreuung bei Housing First können in zwei Themenbereiche gegliedert werden:

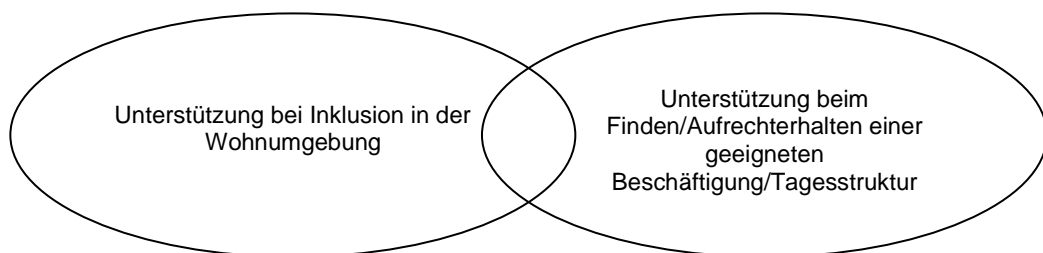


Abbildung 5: Förderung sozialer Inklusion

Bei der Einbindung der KlientInnen im Wohnumfeld (ausgehend vom Wohnhaus bis hin zu Angeboten im Bezirk) ist das Ziel, bestehende Angebote und Ressourcen in der Umgebung zu nutzen.

Die Inklusion in die Wohnumgebung berücksichtigt jedenfalls die unmittelbare Nachbarschaft und bei Bedarf die weitere Wohnumgebung (AnrainerInnen). Die Betreuung kann dabei unterstützen und ermuntern, die Ansprechpersonen im Wohnbau samt Abläufen (z.B. die Nutzung einer Waschküche) rasch kennenzulernen und an partizipativen Prozessen wie Hausversammlungen und Hoffesten teilzunehmen. Darüber hinaus können bei Bedarf im Rahmen der Betreuung Informationen über Angebote in der Umgebung (Nachbarschaftszentren, Gebietsbetreuung, Jugendzentren, VHS etc.) eingeholt und diesbezüglich vorhandene Schwellenängste abgebaut werden.

Betreuungsziel ist, dass KlientInnen sich nach anfänglicher Unterstützung in einem höheren Grad selbst zurechtfinden und in einen funktionierenden Alltag hineinfinden.

Ein weiterer Aspekt der Inklusionsarbeit ist der Aufbau einer geeigneten Tagesstruktur, wenn KlientInnen Unterstützung brauchen, ihren Alltag in einer individuell angepassten Form

angemessen zu gestalten. Ziel ist, der Vereinsamung, die in der eigenen Wohnung entstehen kann, entgegenzuwirken¹⁰.

Erfahrungsgemäß kann festgehalten werden,

- dass die Inklusion von Familien in das Wohnumfeld oft durch die Anbindung der Kinder in Kindergarten und Schule erleichtert ist sowie
- dass allein lebende Personen mit psychiatrischen Auffälligkeiten von Einsamkeit stärker bedroht sind und hier die Inklusion und Teilhabe an bestehenden Angeboten sich schwieriger gestalten kann.

5. Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Housing First erfordert das Zusammenwirken von verschiedenen Feldern, insbesondere Wohnbau, Gesundheit und Soziales. Im Folgenden wird auf Rahmenbedingungen sowie notwendige Kooperationen zur Umsetzung von Housing First eingegangen.

5.1. Zugang – Verlauf – Beendigung

Ziel von Housing First ist es, die zeitliche Dauer von Wohnungslosigkeit eng zu begrenzen und für die KlientInnen möglichst frühzeitig wieder konventionelles Wohnen – mit der dazu notwendigen Unterstützung – zu gewährleisten.

5.1.1. Betreuungseinstieg

Für den Zugang zur Housing First-Betreuung kann es sinnvoll sein, „abholend“ zu arbeiten. In diesem Fall beginnt die Betreuung schon vor der Wohnversorgung. Im Sinne der Trennung von Wohnen und Betreuung ist dies ein wichtiger Faktor für den Aufbau der professionellen Betreuungsbeziehung.

Die Phase des Betreuungseinstieges im Rahmen von Housing First lässt sich folgendermaßen darstellen:

¹⁰ Eine Studie über die Absiedelung großer Wohnungslosenhilfeeinrichtungen in Glasgow zeigte, dass einige Personen in der eigenen Wohnung unter Einsamkeit leiden. Online unter: www.glasgow.gov.uk/en/Residents/Care_Support/Homelessness/ChangingGlasgowsServices/

1. Der **Erstkontakt** zu Housing First-Teams ist niederschwellig gestaltet. Besondere Bedeutung für obdachlose Personen kommt hierbei Streetwork, Tageszentren und Nachtquartieren zu, die den Kontakt zwischen obdachlosen Personen und Housing First-Teams sowie der zuweisenden Stelle bzWO (Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe) herstellen können. Für Personen unmittelbar vor einer unabwendbaren Delogierung ist die niederschwellige Erreichbarkeit von Housing First-Teams bestmöglich über die Delogierungsprävention sicherzustellen.
2. Im Rahmen einer – im Bedarfsfall mobilen – **Begutachtung** durch bzWO wird festgestellt, ob grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen von Housing First gegeben sind. Trifft dies zu, erfolgt eine Leistungszuerkennung.
3. Die Betreuung im Rahmen von Housing First beginnt unmittelbar nach einer **Leistungszuerkennung** und damit noch vor dem Einzug des/der KlientIn in die eigene, mietvertraglich gesicherte Wohnung. Sie umfasst in der Einstiegsphase insbesondere:
 - bei Bedarf die Sicherung oder Vermittlung einer temporären Unterkunft,
 - den Aufbau einer Betreuungsbeziehung,
 - Assessment und Clearing (im Bedarfsfall unter Hinzuziehung medizinischer/psychiatrischer Expertise),
 - die Erarbeitung einer Betreuungsvereinbarung,
 - die Klärung der individuellen Leistbarkeit einer Wohnung unter Hinzuziehung eventueller Fördermöglichkeiten (Einkommenssicherung) sowie
 - die Suche einer geeigneten Wohnung unter bestmöglicher Berücksichtigung der Anliegen der KlientInnen betreffend Lage und Ausstattung.
4. Nach **Assessment und Clearing** erfolgt eine Rückkoppelung an bzWO. Hat Housing First sich als angemessenes Angebot, das der/die KlientIn in Anspruch nehmen möchte, erwiesen, wird die Leistung fortgeführt. Ist eine andere Leistung der Wohnungslosenhilfe angezeigt, wird diese zuerkannt.
5. Nach **Einzug** in eine geeignete Wohnung wird die Betreuung im eigenen Wohnraum durch das Housing First-Team unmittelbar weitergeführt.

5.1.2. Betreuungsintensität, Betreuungscontinuität und Monitoring

Die Intensität der Betreuung orientiert sich am individuellen Bedarf der KlientInnen. Sie entwickelt und verändert sich im Laufe der Betreuung. Für ein Monitoring, das der Flexibilität des

Betreuungsangebotes gerecht wird, kann es hilfreich sein, mit Kategorien beziehungsweise Betreuungstypen zu arbeiten.

Das Ziel der Housing First-Betreuung ist, dass sich die Betreuung allmählich zurückzieht und abgeschlossen wird. Diese Entscheidung erfolgt im Sinne der Sicherung der Partizipation gemeinsam. Eventuell weiter bestehende Betreuungsbedürfnisse sollen durch das Regelsystem (externe soziale Dienste) kontinuierlich abgedeckt werden.

Die Trennung von Wohnen und Betreuung bedeutet auch, dass bei Bedarf die Betreuung, auch bei Verlust des Wohnraumes, fortgesetzt wird. Sollte es zur Delogierung kommen, bedeutet dies damit nicht automatisch das Betreuungsende, sondern – wenn von dem/der KlientIn gewünscht – weitere Betreuung und somit die gemeinsame Gestaltung der künftigen Wohnversorgung.

Ehemalige KlientInnen sollen sich im Einzelfall, um die Wirksamkeit der geleisteten Hilfe zu sichern oder Rückschläge zu vermeiden, wieder an „ihr“ Housing First-Angebot (z.B. „ihren“ Betreuungsstützpunkt) wenden können, wo der Bedarf für einen eventuellen Neu-Einstieg in die Betreuung abgestimmt wird. Der Nachhaltigkeit der Wohnversorgung und dem dauerhaften Wohnungserhalt wird eine hohe Bedeutung beigemessen.

5.1.3. Leistungszuerkennung und Schnittstellenmanagement

Folgende Anforderungen stellen sich bei Umsetzung des beschriebenen Modells in Bezug auf Leistungszuerkennung und Schnittstellenmanagement:

- Ein rasches, transparentes und im Bedarfsfall mobiles System der Begutachtung sowie der Leistungszuerkennung muss Personen, die bereits obdach- oder wohnungslos sind oder vor einer unabwendbaren Delogierung stehen, den unmittelbaren Zugang zur bedarfsgerechten Betreuung durch Housing First-Teams sichern. Wartezeiten sind jedenfalls zu vermeiden.
- Der Informationsfluss zwischen leistungszuerkennender Stelle, Housing First-Team sowie der Delogierungsprävention und gegebenenfalls weiterer Schnittstellen ist bestmöglich – im Sinne einer eng begrenzten Dauer von Wohnungslosigkeit – zu verschränken.
- Um die Abklärung durch ein Housing First-Team ebenso wie eine vorübergehende Unterbringung sicherzustellen, muss die befristete Zuerkennung von zwei Leistungen gleichzeitig möglich sein.

5.1.4. Schnittstelle Delogierungsprävention

Im Sinne einer Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie der bestmöglichen Nutzung des Regelsystems ist auf Schnittstellen zwischen Housing First-Teams und Angeboten der Delogierungsprävention Bedacht zu nehmen. In folgenden Fällen ist die Kooperation mit der Delogierungsprävention – unter Sicherung eines sensiblen und datenschutzkonformen Umgangs mit klientInnenbezogenen Daten – notwendig:

- Drohende Delogierung von Personen, die **durch Housing First-Teams betreut** werden: Seitens der Housing First-Teams wird bei Vorliegen von Mietrückständen die nachgehende Betreuung verstärkt und sozialarbeiterische Hilfen zur Sicherung des Mietverhältnisses (z.B. Direktanweisung der Mietbeihilfe/Wohnbeihilfe oder ein Betreutes Konto) werden angeboten. Ist ein Wohnungserhalt nicht möglich, wird bei der Suche nach einer alternativen Wohnform unterstützt. Im Fall eines Betreuungsabbruchs wird rechtzeitig auf die Angebote der Delogierungsprävention verwiesen.
- Drohende Delogierung von Personen, die **nicht durch Housing First-Teams betreut** werden: In diesem Fall können die derzeit bestehenden Angebote der Delogierungsprävention genutzt werden. Auch Erweiterungen des Angebotsportfolios sind zu prüfen. Beispielsweise ist die Möglichkeit eines Moratoriums zur Aussetzung eines Räumungstermins bei Billigung durch den/die VermieterIn sowie nach Zustimmung des/der KlientIn zu einer verpflichtenden Betreuung anzudenken. Ist ein Wohnungserhalt nicht möglich, wird von Seiten der Delogierungsprävention der Kontakt zu bzWO hergestellt, um im Rahmen einer Begutachtung die Voraussetzungen für eine Leistungszuerkennung, z.B. für Housing First, zu prüfen.

5.2. Leistbares Wohnen

Ziel von Housing First ist es, dauerhaftes und mietvertraglich gesichertes Wohnen für die definierte Zielgruppe zu ermöglichen. Nur Mietverträge, unbefristet oder längerfristig abgeschlossen, bieten die Sicherheit des eigenständigen und selbstverantwortlichen Wohnens. Gegenüber anderen Rechtskonstruktionen in der Wohnungslosenhilfe, z.B. Nutzungsverträgen, zeichnen sich Mietverträge durch eine Stärkung der KlientInnenrechte aus.

Die breite Verfügbarkeit leistbaren Wohnraumes ist die zentrale Voraussetzung für das Wiener Modell von Housing First und sichert dessen Akzeptanz in der Bevölkerung. Um günstige, dezentrale und kleine Wohneinheiten in ausreichender Anzahl akquirieren zu können, ist der Aufbau von Kooperationen mit allen Sektoren des Wohnungsmarktes notwendig. Der kommunale

Wohnbau ist hierbei ebenso gefordert wie der genossenschaftliche Wohnbau, der geförderte Neubau sowie die private Wohnungswirtschaft.

Anreize für eine Kooperation mit Anbietern von Housing First sind:

- Die **proaktive, nachgehende Betreuung** im Rahmen von Housing First bietet eine Sicherheit für VermieterInnen/Hausverwaltungen. MitarbeiterInnen von Housing First-Teams sind **AnsprechpartnerInnen** für VermieterInnen und Hausverwaltungen. Treten Probleme oder Krisen ein, können VermieterInnen oder Hausverwaltungen das Housing First-Team verständigen und um Intervention ersuchen.
- Housing First-Teams übernehmen auf Wunsch die **Besichtigung von Wohnungen** gemeinsam mit KlientInnen. Aus Sicht der VermieterInnen bedeutet dieses Angebot eine Zeitersparnis und kann das Beauftragen eines Maklerbüros ersetzen. Für MaklerInnen bedeutet dies ebenso eine Zeitersparnis bei der Vermittlung kostengünstiger Wohnungen.
- Der Fokus der Betreuung im Rahmen von Housing First liegt auf dem Wohnungserhalt. Können die Betreuungsziele erreicht werden, bedeutet das aus Sicht der VermieterInnen eine **Verringerung der Fluktuation** an MieterInnen.
- Eine **Direktanweisung** des Wohnkostenanteils der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie der Wohnbeihilfe/des Wohngeldes an den/die VermieterIn kann in begründeten Fällen angestrebt werden, um die regelmäßige Zahlung des Mietzinses zu gewährleisten. Im Bedarfsfall kann auch ein „Betreutes Konto“ bei der Schuldnerberatung Wien des Fonds Soziales Wien eingerichtet werden.
- Eine enge Kooperation zwischen Wohnungslosenhilfe und Wohnungssicherung gewährleistet frühzeitige Interventionsmöglichkeiten durch die **Delogierungsprävention** und reduziert damit das Risiko eines Mietentfalls für VermieterInnen.
- Die Entwicklung von Modellen zur Sicherstellung der Mietzahlungen könnte einen weiteren Anreiz zur Kooperation mit Anbietern von Housing First für die Wohnungswirtschaft darstellen. Die Möglichkeiten und Grenzen solcher Modelle sind zu prüfen.

5.2.1. Kooperation mit der privaten Wohnungswirtschaft

Der private Wohnungsmarkt ist gegenwärtig durch eine starke Zunahme befristeter Mietverträge gekennzeichnet. Zusätzlich dazu ist der Zugang zumeist hochschwellig gestaltet: Referenzen von früheren VermieterInnen werden verlangt und die Zahlungsfähigkeit von potenziellen MieterInnen streng geprüft. Gefordert werden häufig Einkommensnachweise, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis oder ein Bürge/eine Bürgin.

Um für Housing First-KlientInnen Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt akquirieren zu können, sind die Anbieter von Housing First auf die Kooperationsbereitschaft der privaten Wohnungswirtschaft angewiesen. Die Wiener Wohnungslosenhilfe muss deshalb attraktive Angebote für VermieterInnen, MaklerInnen und Hausverwaltungen entwickeln (siehe oben), die in einem Kooperationsvertrag festgehalten werden.

5.2.2. Zugang zur geförderten/gemeinnützigen Wohnungswirtschaft

Das große Segment der geförderten/gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ist eine wichtige Option für Housing First. Neben Beiträgen der geförderten/gemeinnützigen Wohnungswirtschaft (z.B. ein vermehrtes Angebot von Wohnraum auf Baurechtsgründen), sind hier die politischen EntscheidungsträgerInnen gefordert, den Zugang der Zielgruppe von Housing First zu Wohnungen im gemeinnützigen bzw. geförderten Sektor strukturell zu unterstützen, z.B. durch

- die substanzielle Einschränkung des Weitergaberechts gemäß den Bestimmungen des § 12 MRG für preiswerte Bestandswohnungen,
- die Übernahme von Eigenmittelanteilen durch die öffentliche Hand sowie
- gesetzliche Kontingente für Wohnungen insbesondere des geförderten Neubaus (z.B. SMART-Wohnungen), die nach sozialen Kriterien vergeben werden.

5.2.3. Öffentliche Verantwortung und kommunaler Wohnbau

Housing First kann in einem größeren Rahmen nur dann umgesetzt werden, wenn die Zurverfügungstellung von angemessenem Wohnraum als öffentliche Verantwortung wahrgenommen wird. Diese Verantwortung bezieht sich sowohl auf das allgemeine Preisniveau am Wohnungsmarkt als auch auf die konkrete Zurverfügungstellung von Wohnungen für Housing-First-KlientInnen.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu setzen:

- Der effektive Zugang der Zielgruppe von Housing First zu kommunalem Wohnbau ist zu überdenken bzw. strukturell zu unterstützen. Die Kooperation mit dem Referat für soziale Wohnungsvergabe der MA 50 sollte im Hinblick auf Housing First weiterentwickelt werden. Der Bedarf an Gemeindewohnungen ist weiterhin gegeben und wird sich vom bestehenden System der Wohnungslosenhilfe in Richtung Housing First verschieben.
- Anmietungs- und Ausstattungskosten für Wohnungen am privaten Wohnungsmarkt für KlientInnen von Housing First sollen nach definierten Kriterien durch die öffentliche Hand finanziert werden. Anmietungskosten werden dann übernommen, wenn das zur Verfügung

stehende Einkommen in Relation zur Miete eine Perspektive für die künftige Leistbarkeit der Wohnung bietet. Dies ist fallspezifisch zu beurteilen.

5.3. Kooperation mit medizinischen, psychiatrischen und pflegerischen Angeboten

Grundvoraussetzung für das Gelingen von Housing First sind tragfähige Kooperationen mit medizinischen, psychiatrischen und pflegerischen Angeboten.

5.3.1. Ausgangslage

Derzeit nutzt das System der Wiener Wohnungslosenhilfe medizinische, psychiatrische und pflegerische Angebote auf unterschiedlichen Ebenen und im Rahmen mehrerer Kooperationsformen.

Ebenen:

- Direkte Beratung, Betreuung und Behandlung der **KlientInnen** in ambulanter, aufsuchender oder nachgehender Weise
- Beratung und Unterstützung der **Betreuungsteams** in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Kooperationsformen:

- **Einbindung** von medizinischem/psychiatrischem/pflegerischem Personal in Teams der Einrichtungen in Form von Angestelltenverhältnissen oder Werkverträgen: Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, FachärztInnen der Psychiatrie, PsychologInnen, soziale Dienste etc.
- Inanspruchnahme von **Angeboten der Wohnungslosenhilfe** im Bereich Gesundheitsförderung durch KlientInnen und/oder Teams: Louise-Bus, neunerhaus Zahnarztpraxis, Team neunerhausARZT, PSD Liaisondienst, FEM, MEN
- Inanspruchnahme von **Angeboten des Regelsystems** durch KlientInnen und/oder Teams: niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen, PSD, (psychiatrische) Krankenhäuser, Konnex, Hauskrankenpflege, Soziale Dienste, Teilbetreutes Wohnen etc.

Die bestehenden Ebenen und Formen der Kooperation haben sich bewährt und sollen, unter Beachtung der im Rahmen von Housing First entstehenden neuen Anforderungen, gefördert und weiterentwickelt werden.

5.3.2. Das Regelsystem bestmöglich nutzen

Housing First in Wien setzt sich zum Ziel, das bestehende Regelsystem im Bereich medizinischer, psychiatrischer und pflegerischer Versorgung bestmöglich zu nutzen und so den Aufbau von Parallelstrukturen – sowohl aus dem Anspruch der Inklusion der KlientInnen als auch aus ökonomischen Überlegungen heraus – zu vermeiden. KlientInnen müssen Bescheid wissen, wohin sie sich in einer Krise wenden können und auch entsprechend geschult sein, um diese Dienste nutzen zu können. Housing First ist nicht als Modell mit einer 24-Stunden-Betreuung bzw. eines 24-Stunden-Notrufes zu verstehen. Eine klare Abgrenzung zu stationären Gesundheitsangeboten ist zu setzen.

5.3.3. Medizinische, psychiatrische und pflegerische Expertise einbeziehen

ExpertInnen aus dem Bereich der Medizin, Psychiatrie und Pflege und ihrer Zusammenarbeit mit Case ManagerInnen in Housing First-Teams kommt für das Gelingen von Housing First eine essentielle Rolle zu. Folgende Maßnahmen sind anzustreben:

- **Einbindung allgemeinmedizinischer und psychiatrischer Expertise im Zuge von Assessment und Clearing**

Eine Einbindung der Expertise zu Betreuungsbeginn ermöglicht, den Bedarf an Betreuung und Begleitung realistisch einzuschätzen und die Angemessenheit des Angebots vor dem Hintergrund der Ressourcen und Problemlagen der KlientInnen zu überprüfen. Ziel ist es, eine Anbindung an das medizinische, psychiatrische und pflegerische Regelsystem sowie bei Bedarf von komplementären Angeboten von Beginn der Betreuungsbeziehung an zu gewährleisten.

- **Im Bedarfsfall: Sicherstellung der effektiven Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen durch nachgehende Angebote**

Es ist anzunehmen, dass der Wegfall der Stigmatisierung aufgrund der Wohnadresse, wie sie bei BewohnerInnen von stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu beobachten ist, zu verbesserten Zugangsmöglichkeiten zu Regelangeboten führen wird. Erfahrungen aus dem Bereich „Betreutes Wohnen“ verweisen allerdings auch auf die Herausforderung einer dezentralen Strukturierung: Um die Wohnstabilität nachhaltig zu

sichern und die effektive Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen zu fördern, sind – insbesondere bei (psychiatrischen) Krisen – nachgehende Angebote, z.B. Hausbesuche, zu implementieren bzw. auszubauen. Die Gewährleistung der Betreuungskontinuität ist von besonderer Bedeutung.

5.3.4. Das Regelsystem für benachteiligte Zielgruppen zugänglich machen

Die effektive Inanspruchnahme und Nutzbarkeit des sozialen und medizinischen Regelsystems muss für KlientInnen von Housing First erhöht werden. Es bedarf etwa definierter Vorgehensweisen, die im Krisenfall einen raschen Zugang zu beispielsweise einem stationären Psychiatrieaufenthalt ermöglichen und somit die optimale Versorgung von KlientInnen mit einem Bedarf an psychiatrischer Versorgung sicherstellen. Dazu zählen ein abgestimmtes Entlassungsmanagement sowie gemeinsame Fallbesprechungen. Die Strukturen für diese Kooperationen müssen schon vor Beginn der Betreuung vorhanden sein, um eine optimale Betreuung in der eigenen Wohnung zu gewährleisten¹¹.

Zusätzlich gilt es, Maßnahmen zu setzen, die die Sensibilität von Angeboten im Bereich Medizin und Psychiatrie (allgemeinmedizinische Praxen und Facharztpraxen, Kliniken, Gesundheitsberatungsstellen, ...) hinsichtlich der Anliegen und Zielsetzungen von Housing First sowie der Bedürfnisse von benachteiligten Zielgruppen erhöhen. FachexpertInnen aus der Wohnungslosenhilfe sind bei der Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen einzubeziehen. Weiters sind Projekte und Maßnahmen notwendig, die die individuelle Sozial- und Gesundheitskompetenz von KlientInnen von Housing First erhöhen. Personen sollen befähigt werden, in ihrem Alltag Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf ihre biopsychosoziale Lage auswirken.

Kooperationen zwischen unterschiedlichen Angeboten des Regelsystems und Housing First bzw. der Wohnungslosenhilfe in ihrer Gesamtheit sind zu stärken und neben einem Fokus auf Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit strukturell als Aufgabe und Zielsetzung in den jeweiligen Projekten zu verankern und mit angemessenen Ressourcen auszustatten.

¹¹ Best-Practise-Modelle zu Kooperationen sind auf der Homepage der Plattform „Wohnungslosigkeit und Gesundheit“, online unter: <http://www.gesundheit-wohnungslosigkeit.at/plattformtreffen/plattformtreffen-alkoholsucht-62011/> und unter „Hotel Plus“ in Köln, online unter: (www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf53/5-2.pdf) nachzulesen.

Themenspeicher:

- Mietrecht
- Wohnbauförderung
- Wohnkosten/Subjektförderung

Anhang: Mitwirkende ExpertInnen

Perspektivengruppe „Housing First in Wien“ (September 2011 bis Jänner 2012, Juni 2012):

- Doris Czamay (“wieder wohnen“ GmbH)
- Peter Gusenleitner (Arbeiter-Samariter-Bund Wien)
- Kurt Gutleiderer (Fonds Soziales Wien)
- Sylvia Hofmann (Verband Wiener Wohnungslosenhilfe)
- Bernhard Litschauer-Hofer (Arbeiter-Samariter-Bund Wien)
- Norbert Partl (Caritas der Erzdiözese Wien)
- Markus Reiter (neunerhaus – Hilfe für obdachlose Menschen)
- Bettina Schörghofer bzw. Elke Beermann (Caritas der Erzdiözese Wien)
- Gerald Sirlinger (MA 24 – Sozialplanung)
- Susanne Stricker (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen)
- Andreas Weber (Psychosoziale Dienste Wien)
- Monika Wintersberger-Montorio (“wieder wohnen“ GmbH)

Arbeitsgruppe 1 „Housing First – Strategie und Struktur“ (März bis Mai 2012):

- Doris Czamay (“wieder wohnen“ GmbH)
- Manuela Felbinger (NEUSTART)
- Waltraud Kothbauer (Wiener Rotes Kreuz)
- Hermann Schuster (Caritas der Erzdiözese Wien)
- Gerald Sirlinger (MA 24 – Sozialplanung)
- Jutta Waidhofer (Volkshilfe Wien)
- Andreas Weber (Psychosoziale Dienste Wien)

Arbeitsgruppe 2 „Fachlichkeit und operative Umsetzung“ (März bis Mai 2012):

- Stephan Amann bzw. Klaus Maurer (Volkshilfe Wien)
- Sabine Graf (“wieder wohnen“ GmbH)
- Peter Gusenleitner (Arbeiter-Samariter-Bund Wien)
- Ulrike Knecht (Heilsarmee)
- Gilbert Medwed (Wiener Rotes Kreuz)
- Norbert Partl (Caritas der Erzdiözese Wien)
- Ingrid Rasl-Brandl (Wiener Hilfswerk)

Weiters danken wir folgenden Personen für das Einbringen ihrer **Expertise:**

- Romeo Bissuti (Institut für Frauen- und Männergesundheit)
- Gernot Ecker (Wiener Hilfswerk)
- Michael Langwiesner (Fonds Soziales Wien)
- Angela Lindner (Fonds Soziales Wien)
- Christian Mitterreiter (Verein LOK)
- Peter Stanzl (MA 24 – Sozialplanung)

Impressum

Fonds Soziales Wien

Fachbereich Betreutes Wohnen

Guglgasse 7-9

1030 Wien

Tel.: 01 4000 66 415

Fax: 01 4000 99 66 415

Web: wohnen.fsw.at

neunerhaus

Hilfe für obdachlose Menschen

Margaretenstraße 166

1050 Wien

Tel.: 01 990 09 09 900

Fax: 01 990 09 09 909

Web: www.neunerhaus.at